

**6.40.89 Studiengangsspezifische Zugangs- und Zulassungsbestimmungen für den konsekutiven Masterstudiengang
Wirtschafts-/Technomathematik
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau
Vom 30. Oktober 2018**

Gemäß § 9 Allgemeine Zugangs- und Zulassungsordnung für die konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengänge der Technischen Universität Clausthal (AZO-M)(Mitt.TUC 2019, Seite 122)

1) Festlegung des Verfahrens (§ 3 Abs. 1)

Für den o. g. Masterstudiengang wird ein Zugangsverfahren nach § 3 Absatz 1 durchgeführt.

2) Studienbeginn (§ 2 Abs. 1)

Das Studium kann zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

3) Sprachlichen Mindestvoraussetzung (§ 3 Absatz 4-6)

Für den o. a. Masterstudiengang ist das Sprachniveau DSH 2 = TDN 4 (circa B2/C1 Niveau) nachzuweisen.

4) Festlegung der fachlichen Mindestzugangsvoraussetzungen und weiteren erforderlichen Kenntnisse (§ 3 Abs. 1)

Als Mindestzugangsvoraussetzungen sind nachzuweisen:

- a) Leistungen in Grundlagen der Mathematik¹ im Umfang von wenigstens 18 LP,
- b) Leistungen in Informatik² im Umfang von wenigstens 12 LP,

¹ in der Regel aus den Bereichen Analysis und Lineare Algebra.

² in der Regel aus den Bereichen Algorithmen und Datenstrukturen, Programmierung, Softwaretechnik, Datenbanken, Computergraphik, Betriebssysteme.

- c) Leistungen im Umfang von mindestens 12 LP aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften³, Natur- und Ingenieurwissenschaften⁴

Bewerber, die diese Leistungen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht nachweisen, dürfen nicht zum Masterstudium Wirtschafts-/Technomathematik an der TU Clausthal zugelassen werden.

Darüber hinaus sind weitere fachliche Kenntnisse erforderlich:

- d) Leistungen in angewandter Mathematik⁵ im Umfang von wenigstens 24 LP,
e) Leistungen in Informatik² im Umfang von wenigstens 12 LP.
f) Leistungen im Umfang von mindestens 12 LP aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften⁶, Natur- und Ingenieurwissenschaften⁷

Bewerber, die zum Zeitpunkt der Bewerbung von den unter d) bis f) aufgeführten Leistungen nicht mindestens Leistungen im Gesamtumfang von 18 LP nachweisen, dürfen nicht zum Masterstudium Wirtschafts-/Technomathematik an der TU Clausthal zugelassen werden.

Die Feststellung, ob es sich bei dem vorangegangenen Studium um ein für diesen Masterstudiengang fachlich geeigneten Studiengang handelt, trifft der Zugangsausschuss anhand der mit der Bewerbung einzureichenden Unterlagen, insbesondere anhand der für den vorangegangenen Studiengang vorliegenden Modulbeschreibungen, sowie anhand der daraus hervorgehenden Lehr- und Prüfungsinhalte, der verwendeten Literatur und den Modulvoraussetzungen. Ferner können Prüfungs- und Studienordnung und Studienverlaufspläne des Studiengangs, in dem die Leistungen erbracht wurden, herangezogen werden.

5) Auflagenerteilung (§ 5 Abs. 1)

Die fachlichen Auflagen dürfen den Wert von 30 LP nicht übersteigen. Es können nur angebotene Studien- und Prüfungsleistungen als Auflagen erteilt werden.

6) Inkrafttreten

Diese studiengangspezifische Zugangs- und Zulassungsbestimmungen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technische Universität Clausthal in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Bestimmung treten alle bisher gültigen Bestimmungen über den Zugang zu o.a. Master-Studiengang außer Kraft.

³ in der Regel aus den Gebieten Einführung in die BWL, Unternehmensführung, Allg. Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomik, Buchführung, Rechnungswesen, Produktion, Marketing.

⁴ in der Regel aus den Gebieten Physik, Chemie, Technische Mechanik, Elektrotechnik.

⁵ in der Regel aus den Bereichen Numerik, Stochastik/Statistik und Optimierung.

⁶ in der Regel aus den Gebieten Einführung in die BWL, Unternehmensführung, Allg. Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomik, Buchführung, Rechnungswesen, Produktion, Marketing.

⁷ in der Regel aus den Gebieten Physik, Chemie, Technische Mechanik, Elektrotechnik.